

Zahl: 131-9/26/2023

Bodensdorf, 30.04.2024

Betrifft: Lukas PFEIFHOFER – Zu- und Umbauarbeiten beim bestehenden Wohngebäude (Herstellung von Zubauten zum best. Keller- und Erdgeschoß, Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion, Errichtung einer Aufstockung, vertikale Erschließungen mit Außentreppen und Stützwandkonstruktionen, Abbruch einer Abgasanlage und Erhöhung einer Abgasanlage etc.) und Errichtung einer Garage mit Müllplatz, Stützwandkonstruktionen, Vorplatz, Zugang, Terrassen, Geländeänderungen etc.;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber, Lukas PFEIFHOFER, wh. Trattenweg 9, 9551 Bodensdorf hat mit Eingabe vom 06.07.2023 um die Erteilung der Baubewilligung für den Zu- und Umbauarbeiten beim bestehenden Wohngebäude (Herstellung von Zubauten zum best. Keller- und Erdgeschoß, Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion, Errichtung einer Aufstockung, vertikale Erschließungen mit Außentreppen und Stützwandkonstruktionen, Abbruch einer Abgasanlage und Erhöhung einer Abgasanlage etc.) und Errichtung einer Garage mit Müllplatz, Stützwandkonstruktionen, Vorplatz, Zugang, Terrassen, Geländeänderungen etc., auf dem Grundstück Nr. 794/4, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

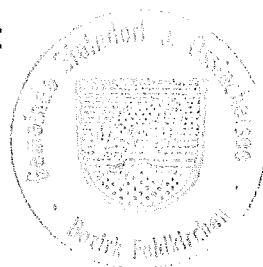
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.



Sarah Pirker
(Bauamt)

Der Bürgermeister:



Georg Kavalari e.h.

Angeschlagen am: 30.04.2024
Abgenommen am: